



19/27

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 5. November 2002

NR. 2133

EG Aetingen: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Scheidholen"

1. Feststellungen

Mit Beschluss Nr. 578 vom 19. März 2002 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Aetingen unterbreitete Baulandumlegung "Scheidholen" grundsätzlich genehmigt.

2. Erwägungen

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.-- hat die Einwohnergemeinde zu bezahlen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Baulandumlegung "Scheidholen" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, **definitiv** genehmigt.
- 3.2. Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 3.3. Die Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt, Solothurn, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 3.4. Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 323.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Aetingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	(Kto. 6000.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
	Fr. 323.--	
	=====	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau- und Justizdepartement pw/sh (2)

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement vw

Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen

Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt, 4501 Solothurn, mit genehmigten Unterlagen (**lettre signature**)

Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der EG, 4587 Aetingen

Gemeindepräsidium der EG, 4587 Aetingen, mit genehmigten Unterlagen (**mit Rechnung**)

Ingenieurbüro WAM, Florastrasse 2, 4502 Solothurn

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Aetingen: Die Baulandumlegung "Scheidhollen" wird definitiv genehmigt".)**